

Guntersblum: „Sorgenkinder Baustellen“

Schon seit geraumer Zeit geben die vielen Baustellen in Guntersblum, und dabei insbesondere deren Verkehrsführung und Absicherung, Anlass zur Sorge. Diese Sorge wurde in der Vergangenheit bereits mehrfach bei den zuständigen Stellen der VG (Bürgermeister, Bauabteilung, Ordnungsamt) durch FWG-Vertreter vorgetragen, sie blieb bislang jedoch ohne nennenswerten Erfolg.

Der Unmut über dieses beharrliche Aussitzen der Verwaltung gipfelte nun in einem von der FWG initiierten Beschwerdeschreiben des gesamten Guntersblumer Verkehrsausschusses (d.h. aller Fraktionen), das vor wenigen Wochen an den Bürgermeister der VG gesendet wurde mit der Aufforderung, entsprechende Verbesserungen einzuleiten. Auch hier blieb sich die Verwaltung ihrer bisherigen Haltung treu, antwortete bislang nicht und hielt es nicht einmal für erforderlich, eine Zwischennachricht an den Ausschuss zu senden.

Die vor einer Woche errichtete Baustelle mit Vollsperrung der verkehrswichtigen Kreuzung Emsheimer Str. / Hauptstraße / Algersweg setzt nun diese bisherige Tradition der Missstände fort.

- Der erste Missstand beginnt mit den nicht korrekten Informationen zur eingerichteten **Umleitungsführung**. Der Auftraggeber (WVR) und die Verkehrsbehörde der VG hätten sich vorab vor Ort davon überzeugen müssen, dass diese vorhanden ist. Das war sie aber nicht. Erst nach drei Tagen wurde auf Grund einer Beschwerdemail von FWG-Mitglied Norbert Schmitt an die Bürgermeisterin die Nachbesserung veranlasst.
- Der zweite Missstand betrifft diese Nachbesserung und dabei wieder einmal die gesamte **Verkehrsführung** sowie die **Beschilderung der Baustelle**. Und auch hier hätte sich Auftraggeber (WVR) und Verkehrsbehörde der VG über die korrekte Ausführung durch Inaugenscheinnahme überzeugen müssen, was vermutlich jedoch nicht geschehen ist, denn diese war nicht korrekt. Auch dieser Missstand wurde zwischenzeitlich der Bürgermeisterin von FWG-Mitglied Norbert Schmitt mitgeteilt. Darin wurde ihr angeboten, den Katalog der FWG zu den festgestellten Mängeln, zur Weiterleitung an die Verantwortlichen nutzen zu können; es bleibt abzuwarten ob sie es tun wird.



Wie in früheren Baustellen bestand auch hier das Problem in einer völlig mangelhaften und irritierenden Verkehrsführung der ausgeschilderten **Umleitung**. Zwar hatte diese auch einige humoristische Seiten, wie beispielsweise die in Uelversheim aufgestellte Hinweistafel (siehe nebenstehendes Bild) zeigt. Jedoch wäre es konsequent gewesen, die angefangene mundartliche Schreibweise der Ortsangaben vollständig zu verwenden. So wirkt das Ganze doch gar zu dilettantisch.

Wie in früheren Baustellen auch war feststellbar, dass viele der aufgestellten Verkehrszeichen nicht den Vorgaben der **Straßenverkehrsordnung (StVO)** und dem **Regelwerk** entsprechen und zur Verkehrsführung und Absicherung der Baustelle gar nicht verwendet werden dürfen. Signifikant für diesen Mangel ist „ANDREAS“ das in der Baustelle aufgestellte Verkehrszeichen mit der Nr. 123 (Arbeitsstelle). Möglicherweise hat dieses Verkehrszeichen in der Vergangenheit einmal den Weg aus dem Osten zu uns gefunden, es gehört aber eher in ein Raritätenkabinett als an eine Baustelle (siehe nebenstehende Abbildung).



Fazit:

Als hochgradig bedenklich erscheint die Bereitwilligkeit aller am Bau Beteiligten, derart gravierende Mängel zu dulden und zu tolerieren. Hintergrund der Vorgaben des Gesetzgebers bezüglich der einzuhaltenden **Qualitätsstandards** in Baustellen ist die **Verkehrssicherheit** für die Verkehrsteilnehmer. Diese ist ein bei allen Gerichtsurteilen in diesem Zusammenhang höher bewertetes Gut als es die sog. wirtschaftlichen Belange sind. Im Zweifelsfall kann dies zu Amtshaftungsprozessen führen. Daher ist es verwunderlich, dass von Auftraggeber- und Behördenseite hiergegen nicht konsequent vorgegangen wird.

Weitere Folge dieses Duldens ist, dass solide anbietende regionale Unternehmen, deren neues und zugelassenes Material natürlich teurer ist, als dieser bei uns verwendete „alte Schrott“, aufgrund der höheren Preise aber nicht zum Zuge kommen und sich die Verwaltungen mit „Billigheimern“ herumschlagen müssen. Dies wiederum setzt allerdings hohe fachliche Qualifikationen bei den Verwaltungen voraus, die momentan aber nicht zu erkennen ist.